

Parteienverkehr:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr

Darüberhinausgehend werden Termine nach Vereinbarung vergeben.

Abgabetermin: spätestens 28.02.2023

**ÜBERPRÜFUNG EINKOMMENS- UND FAMILIENVERHÄLTNISSE
FÜR DEN BESUCH DER GANZTAGSSCHULE**

Schuljahr: 2022/23

* ... Pflichtfeld. Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

1. Angaben zum Kind		Alimente oder Waisenpension*	
		<input type="checkbox"/> ja Betrag € <input type="checkbox"/> nein	
Familienname*	Vorname*	Versicherungsnummer*	Geburtsdatum*
Schule*	Klasse*	Besuchstage (mindestens 2 Tage)* Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/>	Essen* ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

2. Angaben zu ALLEN KINDERN im gemeinsamen Haushalt, die kein Einkommen beziehen

Familienname*	Vorname*	Versicherungsnummer*	Geburtsdatum*	Alimente oder Waisenpension*
				<input type="checkbox"/> ja - € <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja - € <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja - € <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja - € <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja - € <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja - € <input type="checkbox"/> nein

**3. Bestätigung der Angaben durch Ihre Unterschrift
(bei Ehe- und Lebensgemeinschaften beide ausfüllen)**

Entsprechendes ankreuzen*

- Ich bin mit dem Höchstbeitrag einverstanden
- Ich beantrage eine soziale Staffelung (**Einkommensnachweise unbedingt erforderlich**)
- Ich bin mit der Zustellung der Rechnung per E-Mail einverstanden
- E-Mail:
- Die Zahlung erfolgt durch Erlagschein
- Die Zahlung erfolgt durch Abbuchungsauftrag (wird empfohlen)
(Formular erhalten Sie in der Schule oder bei Kultur und Bildung/Abt. Schulen)

Falls keine oder unvollständige Einkommensnachweise beigelegt werden, wird der Höchstbeitrag vorgeschrieben.

ERKLÄRUNG

Ich verpflichte mich zur termingerechten Bezahlung des vorgeschriebenen Betreuungsbeitrages. Ist der Beitrag drei Monate ausständig, wird das Kind vom Besuch der ganztägigen Schulform ausgeschlossen. Im Falle einer Einbringung einer Mahnklage werden Gebühren von € 30,00 verrechnet. Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass nicht der Wahrheit entsprechende Angaben und jede eigenmächtige Abänderung eines Einkommensnachweises strafrechtlich verfolgt werden können. Änderungen bei den Familien- und Einkommensverhältnissen, die eine Änderung des Betreuungsbeitrages nach sich ziehen, sind sofort bekannt zu geben. Rückverrechnungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Ich bin* Mutter <input type="checkbox"/>		Geburtsdatum*
Erziehungsberechtigte <input type="checkbox"/>	Lebensgefährtin (des Vaters) <input type="checkbox"/>	
Familienname*	Vorname*	Einkommen* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Straße*	Hausnummer/Stock/Tür*	Postleitzahl/Ort*
Familienstand* ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/>		
Telefon		E-Mail
Datum	Unterschrift*	

Ich bin* Vater <input type="checkbox"/>		Geburtsdatum*
Erziehungsberechtigter <input type="checkbox"/>	Lebensgefährte (der Mutter) <input type="checkbox"/>	
Familienname*	Vorname*	Einkommen* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Straße*	Hausnummer/Stock/Tür*	Postleitzahl/Ort*
Familienstand* ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/>		
Telefon		E-Mail
Datum	Unterschrift*	

4. AKTUELLE EINKOMMENSNACHWEISE* – UNBEDINGT IN KOPIE BEILEGEN

entsprechende Nachweise bitte ankreuzen!

**Lohnbestätigungen über das Bruttoeinkommen
im Jänner oder Februar 2023**

- Vater (oder Erziehungsberechtigter)
 Mutter (oder Erziehungsberechtigte)
 Lebensgefährt*in

**Einkommen aus selbständiger Arbeit (letzter
Einkommenssteuerbescheid)**

- Vater (oder Erziehungsberechtigter)
 Mutter (oder Erziehungsberechtigte)
 Lebensgefährt*in

Unterhaltsleistungen und Alimente

- aktueller Kontoauszug oder Gerichtsbeschluss

AMS-Unterstützung

- Vater (oder Erziehungsberechtigter)
 Mutter (oder Erziehungsberechtigte)
 Lebensgefährt*in

Pensionsbezüge (2023)

- Vater (oder Erziehungsberechtigter)
 Mutter (oder Erziehungsberechtigte)
 Lebensgefährt*in
 Witwer- oder Witwenpension
 Waisenpension

Kranken- oder RehaGeld (2023)

- Vater (oder Erziehungsberechtigter)
 Mutter (oder Erziehungsberechtigte)
 Lebensgefährt*in

Sonstige Einkünfte und Leistungen

- Kinderbetreuungsgeld/Karenzgeld
 Einkünfte aus Sozialhilfe/ Leistungen aus der
Grundversorgung (Caritas, Volkshilfe, ...)
 **Versicherungsdatenauszug (österreichische GK), wenn
kein Einkommen nachgewiesen werden kann**

interne Vermerke
bitte freilassen

Die von Ihnen bereitgestellten Daten werden im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensberechtigte weitergegeben. Die Daten werden 7 Jahre lang nach Beendigung der Schülereigenschaft Ihres Kindes (bis zu 30 Jahre bei Zahlungsverzug) aufbewahrt. Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: O.P.P., Tel.: 0732-7070; E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Wichtige Hinweise

- Das **ausgefüllte Formular** mit den erforderlichen Unterlagen ist bis **spätestens 28.2.2023 in der Schule** abzugeben.
- An- und Abmeldungen des **Essens** sowie Änderungen der **Besuchstage** werden mit diesem Formular gemeldet. Diese gemeldeten Änderungen sind ab dem 2. Semester verbindlich und gelten grundsätzlich für die weitere Dauer des Schulbesuchs.
- **Eine Abmeldung** müssen Sie in der Schule **drei Wochen vor dem Ende des 1. Semesters** schriftlich bekanntgeben.
- Für eine **vorzeitige Abmeldung** müssen schwerwiegende Gründe wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit oder Wohnsitzwechsel vorliegen.
- Ist der Beitrag **drei Monate ausständig**, wird das Kind vom Besuch der ganztägigen Schulform **ausgeschlossen**.
- Im Falle einer Einbringung einer **Mahnklage** werden Gebühren von **€ 30,00** verrechnet.
- **Rückverrechnungen** sind grundsätzlich **nicht möglich**.
- Für **Nicht-Linzer-Kinder** wird automatisch der Höchstbeitrag vorgeschrieben.
- Der Elternbeitrag ist in 9 Monatsraten von Oktober bis Juni zu bezahlen.

Betreuungsbeitrag:

Bemessungsgrundlage: Haushalts-Bruttoeinkommen abzüglich Familienabsetzbetrag (€ 1.830,35 für das erste Kind, € 152,00 zusätzlich für jedes weitere Kind); die Obergrenze für die Bemessungsgrundlage liegt derzeit bei € 3.053,55.

Besuchsgebühr: Setzt sich aus **Grundtarif** und **Tagestarif** zusammen, der sich nach der Anzahl der Besuchstage richtet und wird 9 x jährlich vorgeschrieben.

Grundtarif: 2 % der Bemessungsgrundlage; die angestellten Berechnungen basieren auf der Annahme, dass die Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr stattfindet. Sollte darüber hinaus Betreuung länger als bis 16.00 Uhr (maximal bis 18:00 Uhr) erwünscht sein, erhöht sich die Grundgebühr pro zusätzlich angebotener Stunde um 0,5 % der Bemessungsgrundlage.

Tagestarif: 0,1 % der Bemessungsgrundlage pro Tag (pro Monat müssen mindestens 10 Betreuungstage in Anspruch genommen werden).

Verpflegungsbeitrag:

Die Kosten für das Mittagessen werden auf Basis der Besuchstage pauschaliert. Sie sind sozial gestaffelt und werden gemeinsam mit dem Betreuungsbeitrag vorgeschrieben. Es gelten auf Basis des Haushalts-Bruttoeinkommens folgende Tarife:

bei 2 Besuchstagen mindestens € 14,14, max. € 60,41 pro Monat

bei 3 Besuchstagen mindestens € 19,28, max. € 70,70 pro Monat

bei 4 Besuchstagen mindestens € 24,43, max. € 81,00 pro Monat

bei 5 Besuchstagen mindestens € 28,28, max. € 96,41 pro Monat.

Für Familien mit zwei oder mehr Kindern in städtischen Betreuungseinrichtungen ist eine Geschwisterermäßigung vorgesehen: für das 2. Kind sind 80 %, ab dem 3. Kind sind 70 % des Essensbeitrages zu leisten.

Kindern, die durchgehend mindestens fünf Tage entschuldigt fehlen und deren Essensbeitrag mindestens € 28,28 ausmacht, wird für die Fehltag der Lebensmittelkostenanteil rückerstattet.

Betreuungsbeitrag und Essensbeitrag werden gemeinsam 9 x jährlich vorgeschrieben und einmal jährlich (März) nach dem Verbraucherpreisindex angepasst, die angeführten Preise sind bis einschließlich Februar 2024 gültig.